

SCHÄFFER

POESCHEL

1 Grundbegriffe der Ethik

Wenn über ethisches, moralisches Verhalten nachgedacht wird, so findet dies stets unter der Prämisse statt, dass menschliches Handeln frei ist, dass das Subjekt mit Willensfreiheit ausgestattet ist. Menschen sind frei dies zu tun und jenes zu lassen. Darin unterscheiden sie sich für viele vom Tier, dem keine Entscheidungsfreiheit zugeschrieben wird. Aber was bedeutet eigentlich Willensfreiheit? Diese Frage ist keinesfalls so einfach, wie sie sich auf den ersten Blick ausnimmt. Vielmehr gibt es dazu völlig verschiedene Perspektiven, die sich zwischen Determinismus (alle Ereignisse sind zwangsweise Folgen vorhergehender Ereignisse) über die Annahme eines tatsächlich freien Willens (*Libertarier*) bis hin zur Annahme nicht verursachter erster Ursachen (Indeterminismus) bewegen (vgl. z. B. Walter, W. 2004). Für viele Neurowissenschaftler steht beispielsweise fest, dass wir keinen freien Willen haben, dass der freie Wille eine Illusion ist (Markowitsch, H. J. 2004), dass der freie Wille höchstens als Entscheidung gemäß unserer Bedürfnisse und Zustände zu interpretieren ist (Young, J. Z. 1987) oder vielleicht noch Veto-Charakter besitzt, um schon längst ohne unseren Willen initiierte Handlungen zu stoppen (Libet, B. 2004).

Es gibt aber ganz pragmatische Gründe, an dem Konzept des freien Willens und damit am moralfähigen Subjekt festzuhalten. Zum einen unsere Sprache: Wir verwenden den Begriff »Wille« und »freie Entscheidung«, um bestimmte, subjektiv so empfundene Entscheidungen von solchen Situationen abzugrenzen, in denen wir keine Handlungsmöglichkeiten wahrgenommen und erlebt haben. Zum anderen sind wir, wie Henrik Walter (2004) es beschrieben hat, im Alltag ganz gut dazu in der Lage, zwischen moralisch richtigem und falschem Handeln zu unterscheiden. Zudem können wir Verantwortlichkeit für zukünftige Handlungen zuschreiben, wir können selbst Verantwortung übernehmen und wir »können uns über klare Ausnahmen kompatibilistischer Willensfreiheit verständigen (Bewusstlosigkeit, wahrhafte Realitätsverkennung, bestimmte Formen schwerer psychischer Erkrankungen)« (Walter, H. 2004, S. 176).

Fest steht: Die Annahme einer wie auch immer gearteten Willensfreiheit ist die Voraussetzung, um sich überhaupt mit ethischen Fragen auseinanderzusetzen zu können. Wenn das Reden von moralischem Handeln im vorliegenden Kontext also Sinn machen soll, dann müssen wir davon ausgehen, dass das handelnde Subjekt nicht notwendigerweise so oder anders handelt, sondern dass es zumindest Gestaltungsspielräume gibt, innerhalb derer sich die Handlungen bewegen, es also zwischen moralischem und nicht moralischem Handeln prinzipiell entscheiden kann. Gleichzeitig ergeben sich aus diesen Handlungsfreiräumen als weitere Prämisse, um sinnvoll über ethisches Verhalten zu sprechen, Pflichten für das Subjekt, es muss Verantwortung für sein Handeln übernehmen können. Die Handlungsfolgen können nicht einem anderen angelastet werden, der Handelnde muss sie selbst verantworten, vor sich und anderen. Das Handeln wird also bewertet, auch mora-

lich. Gehen wir also bei den folgenden Betrachtungen davon aus, dass wir Menschen grundlegend moralfähig sind, weil wir erstens frei handeln und uns von Fall zu Fall so oder anders entscheiden können und zweitens die Fähigkeit besitzen, Verantwortung für unser Handeln zu übernehmen. Aber was bedeutet in diesem Zusammenhang eigentlich Moral?

1.1 Moral und Ethos

Moral ist veränderlich aber nicht willkürlich.

Eigentlich müssen wir damit anfangen zu definieren, was der Begriff »gut« in moralischem Sinn meint. Wann ist denn eine Handlung gut? »Wenn Sie eben den moralischen Vorstellungen entspricht«, könnte man antworten. Aber dann wäre die Antwort auf die Frage ein Zirkelschluss und wir wären keinen Schritt weiter. Dann müsste man »gut« durch objektive Kriterien bestimmen können. Gibt es objektive Werte, die gut sind und die dann unseren Maßstab des Guten bilden? Oder ist doch alles nur eine Frage des Standpunktes und subjektiv? Eine alles andere als einfache Frage, der wir uns später beim Thema »Letztbegründung« nochmals zuwenden werden. Belassen wir es in diesem Moment dabei und stellen fest, dass man unter Moral in aller Regel einen Konsens versteht.

Moral ist das, was in einer Gesellschaft, in einer bestimmten Kultur, zu einem bestimmten Zeitpunkt von der überwiegenden Mehrheit der Menschen als gut, wünschenswert bzw. schlecht und zu vermeiden angesehen wird.

Moral, das folgt aus dieser Definition, ist damit veränderlich, kulturabhängig und sozial erwünscht. Was in einer Gesellschaft als gut akzeptiert wird, kann in einer anderen Gesellschaft als schlecht angesehen werden. Denken wir dazu nur an die vielen kulturellen Normen, die auch durch die vorherrschende Religion bestimmt werden, z. B. das Tragen eines Kopftuchs, die Beschneidung oder die Frage, ab welchem Alter man arbeiten soll, muss oder darf. Was in der einen Kultur als richtig angesehen wird, wird in der anderen womöglich ganz anders gesehen. Moral verändert sich aber auch über die Zeit hinweg, da sich die Gesellschaften selbst ständig verändern. Was heute akzeptiert ist, war gestern noch undenkbar. Und was in Zukunft sein wird, das können wir heute kaum sagen. Beispiele für die Veränderlichkeit moralischer Anschauungen lassen sich zahlreiche finden, wie etwa bei dem Thema Sexualität. Was diesbezüglich heute als »normal« und »sittlich« angesehen wird, war noch vor nicht allzu langer Zeit skandalös (siehe Information 1).

Der Wertewandel bedeutet aber keinesfalls, dass Werte und Moral willkürlich wären. Im Gegenteil, allein die Tatsache, dass Menschen sich seit jeher über moralische Fragestellungen Gedanken machen und sich damit auseinandersetzen, zeigt, dass beständige Werte, Normen und Moralvorstellungen stets eine große Rolle spielen, wenn sich Menschen in sozialen Gemeinschaften organisieren. Dann geht es immer auch um die Verteilung von Gütern und Ressourcen, um Gerechtigkeit, um Solidarität und Fürsorge. Man könnte auch sagen, die Moral ist so eine Art sozialer

Information 1

Hildegard Knefs Busen löst Skandal aus

In dem Film »Die Sünderin« aus dem Jahr 1951 (Regie: Willie Forst) sieht man in einer Szene kurz den Busen der bis dahin noch unbekanntes Hauptdarstellerin Hildegard Knef. Die katholische Kirche war empört, der Katholische Filmdienst

rief zum Boykott auf und die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) hielt eine Krisensitzung ab. Aus heutiger Sicht und einer sich gewaltig veränderten Sexualmoral wirken diese Proteste für viele eher befremdlich.

Information 2

Allgemeine Erklärung Der Menschenrechte (Auszug)

Am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in Paris genehmigt und verkündet.

Artikel 1

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 2

Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebietes, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

Artikel 3

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Die gesamte Erklärung kann hier nachgelesen werden: www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html

Kitt, der dafür sorgt, dass soziale Gruppen (mehr oder weniger) gut funktionieren und dass nicht jeden Tag aufs Neue verhandelt werden muss, was man tun darf und was nicht. Die Vorstellungen darüber, was gut bzw. richtig und was schlecht bzw. falsch ist, werden über Erziehung und Sozialisation an die jeweils nachfolgende Generation weitergegeben. Eltern, Schule und weitere Sozialisationsinstanzen lehren uns teilweise explizit (z. B. über Ge- und Verbote), teilweise implizit (durch ihr Verhalten), welche Werte und Normen gelten. Die Generationenübergänge sind dabei insofern interessant, als sich dabei Diskrepanzen ergeben, zwischen den Vorstellungen der Elterngeneration und den Vorstellungen der Kindergeneration, die häufig eben nicht deckungsgleich sind. Hier stellen sich dann, nach einer Periode des Übergangs, in dem es zwischen den Generationen häufig zu Auseinandersetzungen und Konflikten kommt, entsprechende Anpassungen hinsichtlich der moralischen Vorstellungen ein.

Freud sagte über Ethik einmal, sie sei »eine Art Fahrordnung für den Verkehr von Menschen« (Freud, S./Pfister, O. 1963). Mit anderen Worten: Moralisch sein ist funktional für soziale Gruppen, es macht das Verhalten des Einzelnen und der Gruppe in Grenzen vorhersagbar und schafft Vertrauen. Weil sich Menschen und Kontexte ändern, muss sich demnach auch die Moral ändern. Und dennoch gibt es, zum Beispiel mit unseren grundlegenden Wertvorstellungen oder den Menschenrechten, grundlegende Eigenschaften dieses Sozialkitts »Moral«, die sich für die Organisation des menschlichen Zusammenlebens bewährt haben und die von den Veränderungen unberührt bleiben.

Ethos ist die verinnerlichte Moral.

Beschreibt Moral die allgemeine Vorstellung dessen, was wir als sittlich gut ansehen, so ist damit allerdings noch keine Aussage über das individuelle Empfinden oder die individuelle Überzeugung gemacht. So können gültige Moral und innere Überzeugung übereinstimmen oder auch nicht. Von Ethos (sittlicher Gesinnung) ist immer dann die Rede, wenn eine Person die sittlichen Werte als verpflichtend für ihr eigenes Handeln ansieht und auch danach handelt, wenn die Person also von der Richtigkeit der moralischen Normen überzeugt ist. Das kann durchaus problematisch werden, nämlich dann, wenn ein Mensch sich gerade aufgrund seiner eigenen moralischen Grundsätze dazu genötigt sieht, gegen die herrschende Moral und das geltende Recht vorzugehen, weil er der Ansicht ist, andere würden den sittlichen Werten nicht entsprechen (siehe dazu Reflexion 2). Gleichzeitig liegt in dem Aufbegehren gegen vorherrschende Wertvorstellungen auch die grundlegende Möglichkeit, vorherrschende moralische Vorstellungen verändern zu können. Wenn niemand aufbegehrt, dann kann es auch keine Veränderung geben. Nur welche Kriterien können benannt werden, wonach wir entscheiden könnten, was jetzt gut ist? Und wer darf das entscheiden? Ein Einzelner? Oder eine Mehrheit? Wir werden später, bei der Frage nach den ethischen Argumentationsweisen und Methoden nochmals auf diese Fragen zurückkommen.

1.2 Soziale Normen

Welche moralischen Vorstellungen und Werte in einer Gesellschaft gelten, das lässt sich besonders gut an den sozialen Normen ablesen, die unser Miteinander explizit oder implizit regeln.

Soziale Normen sind allgemein akzeptierte Regeln für unser Denken, Fühlen und Verhalten.

Eine wichtige Funktion von sozialen Normen ist es, Vertrauen zwischen den Mitgliedern der sozialen Gemeinschaft herzustellen und für Gerechtigkeit zu sorgen. Wo bzw. welche Normen bestehen, fällt uns meistens dann auf, wenn sie verletzt werden. Beispiele für soziale Normen sind, dass man sich gegenseitig hilft, dass man bei Beerdigungen nicht laut redet, sich »Guten Tag« sagt, älteren oder gebrechlichen Personen den Platz im Bus anbietet und dem Nachbar helfen soll, wenn er in Not ist. Auch im wirtschaftlichen Kontext gibt es viele solcher Normen, z. B. darf man seinen Arbeitgeber nicht belügen und nichts vom Arbeitsplatz stehlen oder der Verkäufer einer Ware oder Dienstleistung soll redlich sein.

Unterscheidung zwischen Kann-, Soll- und Mussnormen

Normen beeinflussen und lenken unser soziales Verhalten ganz konkret, indem sie die Grenzen setzen, innerhalb derer unser Handeln stattfindet. Normen geben an, was geht und was nicht geht. Dabei kann man zwischen informellen und formellen Normen unterscheiden. Informelle Normen sind »ungeschriebene Gesetze«. Es ist z. B. völlig in Ordnung, wenn ein älterer Mann eine jüngere Frau zur Partnerin hat. Wenn eine ältere Frau hingegen einen jüngeren Ehemann hat, stellt

dies eine Normverletzung dar, die auch sozial sanktioniert wird (»Man wird komisch angeschaut«). Formelle Normen sind dagegen schriftlich fixierte Regeln, wie z. B. die DIN-Norm. Darüber hinaus unterscheidet man weiter noch zwischen Kann-, Soll- und Mussnormen, um damit das Ausmaß der Verpflichtung anzuzeigen. Das bedeutet, es gibt Normen, deren Einhaltung man zwar erwartet, an die wir uns gewöhnt haben, deren Nichteinhaltung aber nicht zu direkten Sanktionsmaßnahmen führen. Wir reden hier von den Kann-Normen. Ein Beispiel hierfür ist die Nachbarschaftshilfe. Sie wird zwar erwartet, es hat aber nicht unbedingt nennenswerte Folgen, wenn man sie unterlässt. Im unternehmerischen Kontext ist es eine Kann-Norm, dass man zum Beispiel in der Gemeinschaftsküche frischen Kaffee aufsetzt, wenn man gerade die letzte Tasse genommen hat. Bei anderen Normen, den Soll-Normen, führt das Verletzen dagegen zu mehr oder weniger starken Sanktionen, die von sozialer Missachtung bis zum Ausschluss aus der sozialen Gemeinschaft gehen können. Dazu zählen zum Beispiel die Verhaltensweisen, die öffentlich missbilligt werden, etwa an bestimmten Orten keine aufreizenden Kleider anzuziehen oder in der Öffentlichkeit nicht laut zu schreien. Im Unternehmenskontext kann die Kleiderordnung als Soll-Norm verstanden werden oder die Forderung sich kollegial zu verhalten. Muss-Normen wiederum entsprechen rechtlichen Normen, d. h. sie werden durch eine (staatliche) Sanktionsinstanz überwacht bzw. ihre Einhaltung wird garantiert (Recht und Gesetz). Bei einer roten Ampel müssen wir anhalten. Es ist am Arbeitsplatz nicht erlaubt, private Telefonate zu führen.

Kann- und Soll-Normen werden nicht verabschiedet, sondern entstehen in gesellschaftlichen Gruppen »von selbst«. Sie werden nicht durch staatliche Institutionen vorgegeben, kontrolliert oder sanktioniert, können aber durch nicht staatliche Autoritäten (Kirche) verlangt, kontrolliert oder sanktioniert werden. Normen treten auch nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt in Kraft und verlieren auch nicht zu einem Zeitpunkt ihre Gültigkeit. Eher ist es ein langsamer und fließender Übergang von einer zur anderen Norm.

Der häufig unverbindliche Charakter der sozialen Normen reicht häufig nicht aus, um tatsächlich gutes und sittliches Handeln zu erreichen. Dies mag zum einen daran liegen, dass viele moralische Überzeugungen kaum oder nur unzureichend explizit sind und es auch keinen Konsens darüber gibt, was eigentlich passiert, wenn gegen sie verstoßen wird. Insbesondere in großen sozialen Gemeinschaften bedarf es daher noch anderer Vorschriften, um das Miteinander zu regeln. In staatlich organisierten Gemeinschaften übernimmt die Rechtsprechung und die Gesetzgebung die staatlich kontrollierte und sanktionierte Normgebung.

1.3 Recht und Gesetz

Unter dem Recht kann man ein System von Muss- oder Zwangsnormen und Sanktionsmaßnahmen verstehen, die einen Teil der gesellschaftlich akzeptierten Normen darstellen.

Staatliche Autoritäten wachen über die Einhaltung von Gesetzen.

Im Mittelpunkt der Rechtsordnung stehen Gesetze, die von einer staatlichen Autorität nach einem regelhaften Gesetzgebungsverfahren erlassen werden. Sie treten zu einem bestimmten Zeitpunkt in Kraft und können auch wieder außer Kraft gesetzt werden. Darüber hinaus gibt es entsprechend befugte Stellen, die über die Einhaltung der Gesetzesvorgaben wachen und gegebenenfalls die Nichteinhaltung bestrafen. Bei uns sind das zum Beispiel Polizei, Staatsanwälte, Richter. Grundlage der Rechtsprechung ist die vorherrschende Moral. Oder anders formuliert, eine Rechtsprechung, die nicht mit der gültigen Moral übereinstimmt, wird sich in einem demokratisch legitimierten Rechtswesen kaum halten können. Allerdings ist das Rechtswesen träge, d. h. veränderte Moralvorstellungen finden oft erst mit Verzögerung in der Rechtsprechung Anwendung. Beispiel Ehebruch: Faktisch gesehen waren Ehepartner wohl schon immer nicht unbedingt treu, und dennoch war Untreue nicht nur moralisch verwerflich, sondern bis 1969 sogar noch eine Straftat. Andererseits können auch Gesetze vorherrschende Moralvorstellungen verändern, was allerdings unter Umständen ein sehr langsamer Prozess sein kann. Beispiel dafür ist Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes: »Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.« Gesetzlich wird hier versucht, eine faktische Ungleichheit zu korrigieren, tatsächlich hat das Gesetz auch nach 50 Jahren noch keine faktische Gleichberechtigung erwirkt.

Information 3

Beispiel Ehebruch

In Deutschland gilt Ehebruch zivilrechtlich als unerlaubte Handlung und als Verletzung der aus der Ehe folgenden Verpflichtung zur ehelichen Lebensgemeinschaft (§ 1353, Abs. 1, S. 2 BGB). Jedoch wird Ehebruch seit dem 1. September 1969 nicht mehr strafrechtlich sanktioniert. Auch ist seit

dem Wegfall des Verschuldensprinzips zum 1. Juli 1977 Ehebruch allein kein hinreichender Scheidungsgrund mehr. In anderen Kulturen (z. B. im Islam) ist der Ehebruch dagegen nach wie vor ein schweres Verbrechen.

1.4 Ethik

Woran machen wir gutes Handeln fest?

Ethik ist eine philosophische Disziplin, die sich mit der Frage nach den Kriterien des guten und schlechten Handelns beschäftigt. Sie ist die Grundlage der Angewandten Ethik, in der es u. a. um Fragen und Probleme aus den Bereichen Technik, Umwelt, Medien und Gesellschaft geht, der Individualethik, die sich mit den ethischen Anforderungen an das Individuum befasst sowie der Sozialethik, in der es vor allem

um Fragen eines gelingenden sozialen Lebens geht. Moral und Ethik bzw. moralisch und ethisch werden häufig synonym gebraucht. Ich möchte im Folgenden Ethik als die Wissenschaft und Theorie der (gelebten) Moral auffassen.

Die Ethik wird häufig in die folgenden ethische Teildisziplinen unterschieden: deskriptive, normative Ethik, Methodenlehre und Metaethik (vgl. Göbel, E. 2010).

1.4.1 Deskriptive Ethik

Innerhalb der deskriptiven Ethik geht es um die empirische Frage, welche Moral in bestimmten Gesellschaften, bestimmten Gruppen oder zu bestimmten Zeiten vorherrscht. Beispielsweise verweist es auf veränderte Moralvorstellungen, dass die Zahl der unehelichen Kinder von 7,2% im Jahr 1970 auf 33,9% im Jahr 2011 gestiegen ist (de.statista.com).

Die deskriptive Ethik fragt: Was gilt als gut?

Ziel der deskriptiven Ethik ist es, die kulturabhängigen moralischen Vorstellungen möglichst genau zu beschreiben. Die deskriptive Ethik ist damit die Grundlage des ethischen Diskurses. Durch die Auseinandersetzung mit gegebenen Moralvorstellungen (auch in unterschiedlichen Gesellschaften) können geltende Moralvorstellungen kritisch beleuchtet und gegebenenfalls als unzeitgemäß bewertet oder als passend anerkannt werden. Zur Ermittlung der herrschenden Moralvorstellungen bedient man sich der Methoden der Sozialwissenschaften, der Psychologie und Soziologie. Im vorliegenden Kontext wäre beispielsweise die Frage nach den moralischen Standards von Führungskräften in Deutschland eine typische Fragestellung der deskriptiven Ethik.

1.4.2 Normative Ethik

Die normative Ethik sucht nach den richtigen sittlichen Soll-Aussagen. Sie will begründete und verbindliche Aussagen dazu machen, wie der Mensch in konkreten Situationen handeln soll, was er anstreben soll und wie er sein soll.

Die normative Ethik fragt: Was soll gut sein?

Gesucht werden allgemeingültige Regeln, mit denen (Einzel-)Handlungen moralisch beurteilt werden können und nach denen wir uns im Entscheidungsfall richten können. Worauf müssen wir achten? Auf die Folgen unseres Tuns? Ob jemand geschädigt oder verletzt wird? Ob und gegebenenfalls wie jemand durch die alternativ zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen verletzt oder geschädigt wird? In welcher Beziehung wir zu den betroffenen Personen stehen? Im Kontext der Wirtschafts- und Unternehmensethik wären verbindliche Regeln, wie sie z. B. in der Unternehmensverfassung verankert sind, etwa, dass Führungskräfte ihre Mitarbeiter

Reflexion 1

Spock gegen Kirk bzw. das Trolley-Problem

Während in der Folge »Star Trek III – Auf der Suche nach Mr. Spock« Mr. Spock fragt, warum ihn der längst zum Admiral aufgestiegene Kommandant der Enterprise, James T. Kirk trotz hohen Risikos gerettet hat, obwohl ihm selbst – doch rein logisch – das Wohl vieler mehr erscheint als das Wohl weniger oder gar eines Einzelnen, bekräftigt Kirk, dass das Wohl eines Einzelnen manchmal wichtiger ist als das Wohl von vielen. Dieser Streit zwischen Spock und Kirk ist auch als sogenanntes Trolley (Straßenbahn)-Problem bekannt: Stellen wir uns vor, eine Straßenbahn ist außer Kontrolle geraten

und in Kürze werden fünf Personen von ihr überrollt werden. Allerdings kann durch das Umstellen einer Weiche die Straßenbahn auf ein anderes Gleis umgeleitet werden. Dummerweise befindet sich auf dem anderen Gleis ebenfalls eine Person. Stellt sich die Frage, ob man durch das Umleiten der Straßenbahn den Tod einer Person in Kauf nehmen darf, um das Leben der anderen Personen zu retten? Die strikte Befolgung deontologischer Ansätze muss hier zu einem Dilemma führen, da das strikte Tötungsverbot gilt.

immer auch als Menschen respektvoll zu behandeln haben, ein Ausdruck der normativen Ethik. Allgemein können wir zwischen deontologischen und konsequentialistischen Konzepten unterscheiden.

1.4.2.1 Deontologische Ansätze

Deontologische Ansätze versuchen Handlungen zu beschreiben bzw. vorzugeben, die aufgrund ihrer Regelmäßigkeit, aufgrund ihres inneren Charakters und unabhängig von den Handlungsfolgen als gut oder schlecht bewertet werden können. Unter Umständen kann dies dazu führen, dass auch negative Folgen in Kauf genommen werden müssen. So wird z. B. das Festhalten an Verboten, z. B. dem Tötungsverbot, in manchen Fällen dazu führen, dass viele Menschen ihr Leben verlieren. Oder zugespitzt als Frage formuliert: Darf man einen mörderischen Diktator töten, um das Leben vieler zu retten? Ab wann die Konsequenzen mehr zählen als das grundlegende Festhalten an bestimmten Geboten, ist, wie diese Frage verdeutlicht, alles andere als einfach, durchaus umstritten und von Fall zu Fall neu zu entscheiden. Dies zeigt auch ein berühmt gewordener Disput zwischen Mr. Spock und Captain Kirk im Raumschiff Enterprise.

Innerhalb der deontologischen Ansätze wird noch zwischen *Akteur relativen* und *Akteur neutralen* Begründungen unterschieden.

Akteur relative und Akteur neutrale Begründungen

Akteur relevante Begründungen für gutes Handeln definieren bestimmte Handlungen dann als moralisch gut, wenn sie von bestimmten Personen ausgeführt werden.

Die Mutter oder der Vater, die/der bei einem Autounfall das Leben seines/ihrer Kindes rettet, statt das Leben eines anderen, hat aus dieser Perspektive moralisch gut gehandelt. Als akteurneutral können solche Handlungsgründe angeführt werden, die unabhängig vom Einzelnen und daher für alle Handelnden Gültigkeit besitzen. Die Schwierigkeit des deontologischen Ansatzes liegen auf der Hand: Es lässt sich kaum von den Folgen des Handelns abstrahieren. Das wäre schlichtweg unvernünftig (vgl. Rawls, J. 1975).

1.4.2.2 Konsequentialistische Ansätze

Konsequentialistische Ansätze beurteilen Handlungen nach deren Folgen.

Eine Handlung ist dann gut, wenn sie die besten Konsequenzen hat, bzw. es keine bessere Handlung zum gegenwärtigen Zeitpunkt unter den gegenwärtigen Bedingungen gibt.

Im Falle des *Trolley-Problems* (siehe *Reflexion 1*) würden konsequentialistische bzw. utilitaristische Ansätze (vgl. nachfolgendes Kapitel) vermutlich die Folgen der Tötung der fünf Personen als schwerwiegender betrachten als die Tötung der einen Person auf dem alternativen Gleis. Oder anders formuliert: Der Gesamtnutzen ist bei der Rettung vieler höher als bei der Rettung eines Einzelnen. Einschränkend muss hier festgehalten werden, dass die konsequentialistische Perspektive voraussetzt, dass der Handelnde auch über das zur Auswahl der besten Handlung notwendige Wissen verfügt, was in der Realität oft kaum der Fall ist. Denken wir zum Beispiel an unsere Entscheidungen als Konsument. Wir sind trotz bester Vorsätze kaum in der Lage, tatsächlich alle Folgen unseres Kaufverhaltens auf Umwelt und soziale Belange abzuschätzen. Welche Folgen unsere Handlungen haben, können wir häufig erst im Nachhinein feststellen.

1.4.3 Ethische Methodenlehre

Die ethische Methodenlehre beschäftigt sich mit der Frage, wie man Moral, moralisches Handeln in einer Gesellschaft implementieren kann. Was muss man tun, damit es selbstverständlich wird, sein Handeln anhand moralischer Kriterien zu prüfen? An welche Bedingungen ist normkonformes Verhalten gebunden?

Die ethische Methodenlehre fragt: Wie kann ich moralisches Verhalten erreichen?

Zur Beantwortung dieser Frage bedient man sich z. B. kulturanthropologischer, entwicklungs- und sozialpsychologischer sowie pädagogischer Konzepte, Theorien und Methoden. So wissen wir seit den Arbeiten von Jean Piaget (z. B. 1973) und Lawrence Kohlberg (z. B. 1974), dass sich die Fähigkeit zur moralischen Perspektive und Bewertung ganz allmählich vollzieht und an die Ausbildung bestimmter kognitiver und emotionaler Kompetenzen, wie z. B. die Fähigkeiten zur Perspektivenübernahme oder zur Einnahme der Beobachterperspektive gebunden ist. Neben dieser entwicklungspsychologischen Perspektive sind Konzepte und Theorien interessant, die sich mit ganz konkreten Problemen bzw. deren Lösung beschäftigen. Hier ist insbesondere die *Spieltheorie* zu nennen. Mit der Spieltheorie werden Entscheidungssituationen untersucht, in denen analog zum Gesellschaftsspiel nicht ein Einzelner allein entscheidet, sondern in denen der Ausgang des Spiels, der Erfolg der einzelnen Spieler auch von den Entscheidungen der anderen Mitspieler abhängt. Man versucht, Entscheidungsverhalten zu modellieren, um unter definierten Randbedingungen zur besten Entscheidung zu gelangen. Eine solche Randbedingung

Empirische Befunde zum moralischen Verhalten

Abb. 1-1

Grundlegendes Gefangenendilemma

		Spieler B	
		kooperiert	verweigert
Spieler A	kooperiert	3/3	0/5
	verweigert	5/0	1/1

wird beispielsweise durch das *Gefangenendilemma* beschrieben. In der verallgemeinerten Version sieht das Spiel, an dem zwei Spieler beteiligt sind, wie folgt aus. Zur Erzielung eines Gewinns haben die beiden Spieler folgende Handlungsoptionen: Sie können kooperieren oder sie können die Kooperation verweigern. Kooperieren beide Spieler, dann winkt ihnen ein mittlerer Gewinn. Verweigern beide die Zusammenarbeit, dann erzielen beide auch nur einen geringen Gewinn. Den höchsten Gewinn erzielt ein Spieler immer dann, wenn er selbst die Kooperation verweigert, während der andere kooperiert. Der Haken an der Sache ist, dass die Spieler ihre Entscheidungen unabhängig vom anderen und ohne Absprache treffen müssen. Das Dilemma besteht nun darin, dass für jeden Spieler der maximale Gewinn dann erzielt wird, wenn er die Kooperation verweigert. Wenn sich jedoch beide verweigern, dann ist der Gewinn noch geringer, als wenn beide kooperieren. Wie sollte man sich nun bei diesem Spiel verhalten? Je nachdem, wer hier mit wem zusammenspielt, werden sich andere Entscheidungen ergeben. Ein Egoist entscheidet anders als eine Person, die am Gemeinwohl orientiert ist. Das Gefangenendilemma, das als ein Grundproblem der Kooperation angesehen werden kann, ermöglicht es also, verschiedene Konsequenzen von Entscheidungen unterschiedlicher Personen zu analysieren. Was aber, wenn das Spiel nicht nur einmal, sondern mehrmals hintereinander gespielt wird? Lässt sich hier eine besonders gute Strategie angeben, die für beide Spieler vorteilhaft sein kann?

Genau das wurde von Robert Axelrod, einem amerikanischen Politikwissenschaftler, untersucht. Er kommt zu dem Schluss, dass die beste Strategie beim wiederholten Spielen des Gefangenendilemmas eine angepasste »Wie Du mir, so ich Dir« (*Tit for Tat*)-Strategie ist. Die beste Vorgehensweise lautet demnach: Kooperiere bei der ersten Entscheidung immer, auch dann, wenn der andere im ersten Spiel nicht kooperiert hat. Kooperiere auch beim zweiten Spiel, um den guten Willen zu zeigen. Anschließend entscheide stets so, wie der Mitspieler im vorangegangenen Durchgang entschieden hat (siehe Axelrod R. 2000).

Daneben gibt es zahlreiche weitere empirische Studien und Theorien, die sich mit normverletzendem, bzw. moralischem Verhalten beschäftigen. Die sogenannte *Broken-Window-Theory* (Theorie der zerbrochenen Fenster; siehe Keizer, K./Lindenberg, S./Steg, L. 2008) z. B. untersucht, wie eine vergleichsweise harmlose Normverletzung, etwa ein zerbrochenes Fenster in einem leerstehenden Haus oder Graffiti, zu weiteren Normverletzungen, auch in anderen Bereichen führen, beispielsweise wird dort auch noch Müll abgelegt. Eine direkte Konsequenz aus diesen Forschungsergebnissen ist, sichtbare Normverletzungen schnellstmöglich zu beseitigen, bzw. auf die Einhaltung von Normen am Arbeitsplatz (Aufräumen des Arbeitsplatzes) zu achten. Studien zum *Moral Licensing* gehen dagegen der Frage nach, welche Konsequenzen mit moralisch gutem Verhalten verbunden sind. So zeigt sich überraschenderweise nämlich, dass eine moralisch »gute Tat« im Anschluss die Wahrscheinlichkeit für unmoralisches Verhalten erhöht (vgl. Miller, D.T./Effron, D. A. 2010). Erklärt wird dies u. a. damit, dass je größer das Vertrauen in die eigene Person hinsichtlich moralischer Maßstäbe ist, umso weniger sorgt die Person sich um ihr Verhalten. Kommt die Person nun durch einen bestimmten Umstand, z. B. weil sie sich an eine gute Tat erinnert oder weil sie gerade eine gute Tat vollzogen hat, zu dem Schluss, dass sie eine moralische Person ist, dann muss sie sich das nicht in jeder Situation erneut beweisen oder sie »gönnt« sich sogar eine unmoralische Tat. So zeigte sich in Studien, dass Personen, die einen Bericht über eine Situation schreiben sollten, in der sie einer anderen Person geholfen hatten (moralisch also gut gehandelt hatten), anschließend weniger hilfsbereit waren (nun also schlecht handelten). Ihre Bereitschaft, sich für eine gute Sache einzusetzen oder Blut zu spenden, war geringer als die einer Kontrollgruppe, die über einen gewöhnlichen Vorfall schreiben musste (Jordan, J. M./Mullen, E./Murnighan, J. K. 2010). In einer anderen Studie teilten die Probanden nach dem Kauf von Bio-Produkten in einer anschließenden Aufgabe weniger Geld mit einem vermeintlichen Partner (Mazar, N./Zhong, C.-B. 2010). Andere, eher soziologische Analysen gehen der Frage nach, wie der Zusammenhang zwischen Bildung, ökologischem Bewusstsein und ressourcenschonendem Verhalten aussieht. Dabei zeigt sich, dass gerade die Personen, die über die höchste Bildung und das ausgeprägteste Umweltbewusstsein verfügen auch den höchsten Ressourcenverbrauch zu verzeichnen haben (Umweltbundesamt, 2010). Gründe hierfür liegen zum Beispiel in der simplen Tatsache, dass dieser Personenkreis aufgrund seiner materiellen Möglichkeiten einen entsprechend ressourcenintensiven Lebensstil pflegt.

Die hier angeführten Befunde verdeutlichen, mit welchen teilweise überraschenden Ergebnissen zu rechnen ist, wenn man moralisches Verhalten implementieren möchte. Interessant an den Befunden ist zudem, dass sie uns auch Auskunft darüber geben können, welche Normen mit welcher Wahrscheinlichkeit eingehalten bzw. verletzt werden und warum dies geschieht.

Information 4

Wie kann man heute klimafreundliches Verhalten motivieren?

Der Schutz des Klimas setzt heute Verhaltensweisen voraus, die erst zukünftigen Generationen zugutekommen werden. Sich heute anzustrengen, um erst morgen davon zu profitieren, ist für die Motivation nicht gerade förderlich. Dieses Phänomen lässt sich gut daran ablesen, dass es trotz aller aktuellen Warnungen nicht gelingt, sich auf ein weltweites und verbindliches Abkommen zum Klimaschutz zu einigen. Dieses grundlegende Dilemma zwischen Eigennutz und zukünftigem Gemeinwohl kann auch experimentell nachgestellt werden. Es reicht schon aus, wenn ein gemeinsames

Ziel erst mit einiger Verzögerung erreicht werden kann, um die Kooperationsbereitschaft der Teilnehmer zu senken. Die Motivation, für das Gemeinwohl etwas zu leisten, sinkt noch mehr, wenn der Vorteil erst zukünftigen Generationen in Aussicht gestellt wird (vgl. Jacquet, J./Hagel, K./Hauert, C./Marotzke, J./Röhl, T./Milinski, M. 2013). Eine Schlussfolgerung aus dieser Erkenntnis ist, kooperatives Verhalten beim Klimaschutz stärker durch kurzfristige Anreize zu unterstützen. Der Blick in die Zukunft motiviert offenbar nicht genug.

1.4.4 Metaethik

Was bedeutet »gut«?

Die Metaethik untersucht ethische Aussagen darauf, was ihre Bedeutungen sind. Was bedeutet eigentlich »gut«, »richtig«, »sollen«, »Pflicht«? Und impliziert Sollen nicht unbedingt auch Können? Und können ethische Behauptungen eigentlich wahr sein oder besitzen sie keine Wahrheitsfähigkeit?

Die Metaethik fragt: Können moralische Aussagen wahr sein?

Mit Wahrheitsfähigkeit ist gemeint, ob man von einer Aussage sagen kann, dass sie richtig oder falsch ist. Darüber herrscht keinesfalls Übereinstimmung. Wenn ich etwa sage, »Gerade regnet es hier«, dann kann ich diesen Satz durch eine empirische Prüfung falsifizieren bzw. verifizieren. Kann ich Ähnliches bei ethischen Aussagen machen? Etwa: »Es ist gut, einem anderen Menschen zu helfen!« Anders formuliert, existieren tatsächlich moralische Aussagen, die unabhängig vom erkennenden Subjekt wahr sind? Diese Frage führt nahtlos zu einem weiteren, heftig umstrittenen Problem, nämlich dem der Begründung moralischer Forderungen: Gibt es eine Letztbegründung moralischer Aussagen?

1.5 Letztbegründung ethischer Aussagen

Wie können ethische Aussagen überhaupt begründet werden? Sind diese nicht stets subjektiv bzw. relativ? Viele werden vermutlich nach kurzem Nachdenken zur Überzeugung gelangen, dass wir es in der Ethik mit relativen Aussagen zu tun haben und niemand ernsthaft Allgemeingültigkeit für bestimmte Normen, Werte und Regeln einfordern kann. Und in der Tat, Vieles spricht für eine solche Haltung. Andererseits ist diese Frage keinesfalls entschieden. Betrachten wir Argumente für beide Seiten, also für das relativ Gute und das objektiv Gute.

Manche Philosophen (Skeptiker) meinen, dass es eine Letztbegründung gar nicht geben kann, weil man stets weiter nach dem »Warum« fragen kann oder sie führen andere Argumente gegen das objektiv Gute an. »Es gibt keine objektiven Werte«, so beginnt z. B. John Leslie Mackie sein Buch über Ethik (1983) und bringt u. a. folgendes Argument vor: »... die Relativität oder Verschiedenheit einiger wichtiger Ausgangsdaten moralischen Denkens und ihre offensichtliche Abhängigkeit von den tatsächlichen Lebensweisen der Menschen« (Mackie, J. L. 1983, Seite 58). Und in der Tat, wir haben bereits weiter vorne festgestellt, dass sich unsere moralischen Vorstellungen ändern und sich an unsere Lebensgewohnheiten anpassen. Wie sollte der »soziale Kitt«, als den wir die Moral beschrieben haben, auch anders funktionieren?

Das Problem der Letztbegründung wird auch in dem sogenannten *Münchhausen-Trilemma* angesprochen (Albert, H. 1991). Danach führt jeder Versuch einer Letztbegründung entweder zu einem infiniten Regress (es findet sich stets noch eine weitere Begründung), zu einem Zirkelschluss (Diese Handlung ist gut, weil sie gut ist!) oder zu einem dogmatischen Abbruch des Verfahrens (Diese Handlung ist gut! Basta!).

Der Dogmatismus ist durchaus eine berechtigte Haltung, die man gut durch die Analogiebildung zur Mathematik erläutern kann. In der Mathematik bilden die Axiome die Grundlage aller weiteren Überlegungen. Unter einem Axiom versteht man einen Satz, der nicht mehr bewiesen werden kann, sondern als gültige Prämisse vorausgesetzt wird. Ausgehend von den gültigen Axiomen können allerdings danach entsprechende Ableitungen auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft werden. Interessanterweise wird über die Letztbegründung in mathematischen Kontexten nicht weiter gestritten, warum dann bei ethischen Fragen? Vielleicht lassen sich auch hier »ethische Axiome« benennen, die selbst keiner Begründung mehr bedürfen, deren Ableitungen dann jedoch sehr wohl geprüft werden können. Beispiele für ethische Axiome wären dann: »Alle Menschen haben das gleiche Recht!« oder »Kein Mensch hat das Recht, einem anderen Menschen das Leben zu nehmen«. Der dogmatische Abbruch würde dann dem Umstand Rechnung tragen, dass sich Menschen, empirisch gesehen, an axiomatische Werte halten, die sich als besonders funktional für das Zusammenleben herausgestellt haben.

Neben dem Abbruch der Diskussion gibt es noch weitere Argumente für eine definitive Letztbegründung, die also keiner weiteren Begründung mehr bedarf und die nicht von den Problemen des *Münchhausen-Trilemmas* betroffen sind. Die Skeptiker der Letztbegründung stehen nämlich vor einem schwerwiegenden Problem: Wenn es zutrifft, dass es keine Letztbegründung gibt, dann gilt dies auch (selbst-reflexiv) auf diese Annahme, womit die Aussage »Es gibt keine Letztbegründung« nicht auf sich selbst anzuwenden ist, ohne sich dadurch zu falsifizieren (Apel, K.-O. 1973). Machen wir dieses Argument an folgendem Beispiel konkret: »Es gibt keine wahren Aussagen!« Wer das behauptet, steht vor dem Problem, dass er selbst eine Aussage tätigt, die wahr sein soll, die aber nach der Bedeutung dessen, was ausgesagt wurde, nicht wahr sein kann. Wir kennen solche Probleme von der Paradoxie des *Epimenides*, die da lautet: »Epimenides der Kreter sagte: Alle Kreter sind Lügner.« Anders formuliert, wer sich überhaupt auf eine Argumentation mit einer anderen Person einlässt, kommt gar nicht drumherum, davon auszugehen, dass zumindest

Münchhausen-Trilemma

Ethische Axiome